

Gewaltpräventionskonzept

Stand: 22.04.2026

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Schule wird von ca. 150 Schülerinnen und Schülern besucht. Das Einzugsgebiet umfasst sowohl ländliche als auch städtische Regionen des Landkreises Wolfenbüttel. Die Schülerschaft ist heterogen zusammengesetzt und weist teilweise erhöhte soziale Belastungen auf.

Gewalt- und Konfliktsituationen treten insbesondere in unstrukturierten Zeiten wie den Pausen sowie auf dem Schulweg auf. Dabei zeigen sich verschiedene Formen von Gewalt, unter anderem:

- körperliche Auseinandersetzungen (z. B. Schubsen, Schlagen, Treten)
- verbale Gewalt (Beleidigungen, Drohungen)
- soziale Ausgrenzung und Mobbing
- digitale Konflikte
- Sachbeschädigung
- Grenzüberschreitungen gegenüber Lehrkräften

Im Sekundarbereich I zeigt sich zudem eine besondere Herausforderung im Umgang mit extremen politischen Tendenzen ausgehend von allen Nationalitäten, die sowohl verbal als auch körperlich zu Konflikten führen können.

2. Pädagogische Grundhaltung

Die Schule versteht sich als ein Ort, an dem ein respektvoller, wertschätzender und zugewandter Umgang die Grundlage des Zusammenlebens bildet.

Gleichzeitig werden klare Grenzen gesetzt. Gewalt wird nicht toleriert und konsequent bearbeitet.

Die pädagogische Arbeit basiert auf einem ausgewogenen Verhältnis von:

- Beziehungsorientierung (Verstehen, Begleiten, Unterstützen)

Konsequenz (klare Regeln, verlässliche Reaktion)

Ziel ist es, Schüler:innen zu befähigen, Verantwortung für ihr eigenes Verhalten sowie für die Gemeinschaft zu übernehmen.

3. Prävention im Schulalltag

Gewaltprävention ist fester Bestandteil des schulischen Alltags und erfolgt auf verschiedenen Ebenen.

3.1 Unterrichtliche Prävention

- regelmäßige Sozialtrainings, insbesondere in den Jahrgängen 1 und 2 durch die Schulsozialarbeit
- Thematisierung sozialer Kompetenzen im Unterricht (z.B. Werte und Normen, Religion, fächerübergreifend)
- Situationsbezogene Bearbeitung aktueller Konflikte im Unterricht

3.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich vor Ort und zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit:

- Durchführung von Sozialtrainings
- Einzelgespräche mit Schüler:innen
- Beratung von Lehrkräften
- Organisation externer Präventionsangebote

3.3 Projekte und externe Partner

- Polizeiliche Präventionsangebote ab Klasse 3
- Angebote von ProFamilia (sexualisierte Gewalt)
 - thematische Projekte (z.B. Gewaltprävention, Extremismusprävention)
- punktuelle Veranstaltungen (z. B. Zeitzeugen, Aussteigerprogramme)
- Kontakt zum WUBS

3.4 Bewegungsangebote

- AG „Ringeln und Raufen“ zur Förderung von Körperwahrnehmung, Regelakzeptanz und Konfliktregulation
- Außerunterrichtliche Angebote und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Bezugsgruppen
- Erlebnispädagogische Angebote

4. Prävention durch Struktur – Pausenkonzept

Die Gestaltung der Pausen ist ein zentraler Bestandteil der Gewaltprävention. Durch klare Strukturen, differenzierte Angebote und verlässliche Aufsicht werden Konflikte reduziert und soziales Lernen gefördert.

Die Schule bietet verschiedene Pausenformate an:

- bewegte Pause im Außenbereich
- Drinnen-Pause für den Sekundarbereich I
- Stille Pause für jüngere Schüler:innen
- Büchereipause als Rückzugsort

Diese Angebote ermöglichen es den Schüler:innen, entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse zwischen Bewegung, sozialen Austausch und Ruhe zu wählen. Ein festes Aufsichtssystem, klar abgegrenzte Bereiche für unterschiedliche Altersgruppen sowie verbindliche Regeln sorgen für Orientierung und Sicherheit. Die allgemeinen Pausenregeln, sowie ein verbindliches, Rückmeldesystem bei Regelverstößen unterstützen ein strukturiertes und konsequentes Handeln.

Das Ziel ist ein Schulalltag, in dem jede Schülerin und jeder Schüler einen passenden Raum für Bewegung, Austausch oder Rückzug findet und gleichzeitig Verantwortung für das eigene Verhalten übernimmt.

5. Interventionskonzept

Gewaltvorfälle werden an der Schule konsequent, transparent und abgestuft bearbeitet. Ziel ist es, sowohl akute Situationen zu klären, als auch langfristige Verhaltensänderung zu erreichen.

5.1 Sofortmaßnahmen

- Eingreifen durch die Lehrkraft
- Trennung der beteiligten Schüler:innen
- Sicherung der Situation
- ggf. Versorgung verletzter Personen
- Deeskalation durch Gespräche (sofern möglich)

5.2 Klärung und Erstbearbeitung

- Sachverhalt klären
- Einbezug von Zeugenaussagen (bei Bedarf)
- Klassenlehrkraft informieren

5.3 Elternkontakt

- zeitnah
- telefonisch oder persönlich durch die Klassenlehrkraft oder die beteiligte Lehrkraft
- ggf. mit Schulsozialarbeit / Schulleitung

5.4 Dokumentation

Alle relevanten Vorfälle werden dokumentiert.

Dies umfasst:

- Beschreibung des Vorfalls
- Beteiligte Personen
- Ggf. Zeugenaussagen
- Betroffene Maßnahmen

Die Dokumentation erfolgt durch die beteiligte Lehrkraft in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft und wird in die Schülerakte abgelegt.

5.5 weiterführende Maßnahmen

Je nach Schwere und Häufigkeit können folgende Maßnahmen erfolgen:

- Pädagogische Gespräche
- Individuelle erzieherische Maßnahmen
- Einbindung der Schulsozialarbeit
- Verstärkte Begleitung

5.6 Einbindung der Schulleitung

Die Schulleitung wird informiert bei:

- Groben Pflichtverletzungen
- Wiederholten Regelverstößen
- Unsicherheiten im Umgang mit dem Vorfall
- Schwerwiegenden Konflikten

5.7 Klassenkonferenz und Maßnahmen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vorfällen kann eine Klassenkonferenz einberufen werden.

Mögliche Maßnahmen:

- Erzieherische Maßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen gemäß Niedersächsischem Schulgesetz

5.8 Polizei

In besonders schwerwiegenden Fällen wird eine Mitteilung an die Polizei erfolgen. Dies erfolgt durch die Schulleitung und auf Grundlage der geltenden Regelungen zur Zusammenarbeit von Schule und Polizei.

6. Dokumentation und Meldewege

Eine verlässliche Dokumentation bildet die Grundlage für konsequentes und rechtssicheres Handeln.

6.1 Zuständigkeiten

- Beteiligte Lehrkraft: Erstdokumentation
- Klassenlehrkraft: Einordnung und Zusammenführung
- Schulleitung: Bewertung schwerer Fälle

6.2 Meldewege

Die Schulleitung wird informiert bei:

- Schweren Gewaltvorfällen
- Wiederholtem Fehlverhalten
- Unsicherheiten im Umgang mit Maßnahmen
- Möglichen rechtlichen Konsequenzen

6.3 Ziel der Dokumentation

- Nachvollziehbarkeit von Entwicklungen
- Absicherung der Lehrkräfte
- Grundlage für weitere Maßnahmen
- Transparenz gegenüber Eltern

7. Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil der Gewaltprävention. Die Schule strebt eine enge und zeitnahe Kommunikation mit den Eltern an.

7.1 Formen der Zusammenarbeit

- Telefonische Kontakte
- Persönliche Gespräche
- Einbindung bei Konflikten und Vorfällen
- Bei Bedarf:
- Teilnahme der Schulsozialarbeit
- Teilnahme der Schulleitung

7.2 Herausforderungen

Die Zusammenarbeit kann erschwert sein durch:

- Sprachliche Barrieren
- Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen
- Eingeschränkte Kooperationsbereitschaft

Dennoch wird der Kontakt konsequent gesucht und aufrechterhalten.

8. Zuständigkeiten

Gewaltprävention ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

Lehrkräfte

- Prävention im Unterricht
- Intervention bei Vorfällen
- Dokumentation
- Elternkontakt

Klassenlehrkräfte

- Koordination
- Überblick über Entwicklungen
- Zentrale Ansprechpersonen für Eltern

Schulleitung

- Beratung und Unterstützung
- Entscheidung über Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit externen Stellen

Schulsozialarbeit

- Präventionsangebote
- Beratung und Unterstützung
- Begleitung bei Konflikten

Externe Partner

- Insbesondere Polizei (Prävention und Intervention)

9. Rechtliche Grundlagen

- Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
- Erlass „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“

10. Zusatzmodul: Umgang mit rechtsextremen Tendenzen

Im Sekundarbereich I treten vermehrt rechtsextreme Einstellungen und Verhaltensweisen auf. Diese äußern sich sowohl verbal als auch körperlich und stellen eine besondere Herausforderung dar.

Die Schule reagiert darauf mit:

- klarer Haltung gegen jede Form von Extremismus
- konsequentem Eingreifen bei entsprechenden Vorfällen
- thematischer Aufarbeitung im Unterricht
- Einbindung externer Fachstellen

Bereits durchgeführt wurden:

Veranstaltungen mit Aussteigern aus der rechtsextremen Szene (z. B. Philipp Schläffer)

Projektwoche zum Thema „Vielfalt und Demokratie“

Dokumentationszentrum

Ziel ist es, demokratische Werte zu stärken, kritisches Denken zu fördern und Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken.